

## Anlage 1 zu Nr. 4. der Richtlinie zur außerschulischen Nutzung städtischer Räume in der Stadt Overath.

### Tarife / Nutzungsgebühren

#### 4.1 Kulturbahnhof

##### 4.1.1 Nutzungsentgelt

Räume	Bürgersaal /einschl. Foyer	Trauzimmer	EDV	Beweg. Raum	Seminar OG	Seminar DG
Nutzungsdauer	Tag	2 Std. Block	2 Std. Block	2 Std. Block	2 Std. Block	2 Std. Block
Nutzungsentgelt	500,00 €	30,00 €	37,00 €	25,00 €	35,00 €	35,00 €

Die Bestuhlung inkl. Tische ist in der Kalkulation mit einbezogen.

Das Foyer des Kulturbahnhofs ist im Bürgersaal mit einkalkuliert. Eine alleinige Vermietung des Foyers ist aus baulichen Gründen unwahrscheinlich.

Eine Tagesvermietung besteht aus maximal 4 Blöcken.

Eine halbtägige Nutzung ist im Bezug auf Bürgersaal einschl. Foyer in obiger Kalkulation nicht berücksichtigt worden, da erfahrungsgemäß aus organisatorischen Gründen nur eine Veranstaltung/ Tag möglich ist.

##### 4.1.2 Inventar

Nachfolgende Entgelte sind Tagessätze und beziehen sich auf Einzeleinheiten

<b>4.1.2.1 Medien</b>		
	Leinwand	15,00 €
	Beamer (incls. Projektionstisch)	15,00 €
	Overhead Projektor	15,00 €
	Moderationskoffer	15,00 €
<b>4.1.2.2 Beleuchtung</b>		
	Stufenlinsen incls. Dimmer / Pult	10,00 € / Stk.
<b>4.1.2.3 Beschallung</b>		
	Beschallungsanlage	150,00 €
	Handmikrofon (EM)	20,00 €
	Handmikrofon EV/Sender	20,00 €
	Headset	30,00 €
<b>4.1.2.4 Bühne</b>		
	Bühnensegment	1,00 € / Stk.

## 4.2 Bürgerhaus

### 4.2.1 Nutzungsentgelt

Räume	Bürgersaal	Teil A		Teil B		Gruppenraum	Küche
		2 Std. Block	Tag	2 Std. Block	Tag		
Nutzungsdauer	Tag	2 Std. Block	Tag	2 Std. Block	Tag	2 Std. Block	Tag
Nutzungsentgelt	354,00 €	50,00 €	150,00 €	80,00 €	240,00 €	30,00 €	40,00 €

Die Bestuhlung inkl. Tische ist in der Kalkulation mit einbezogen.

### 4.2.2 Inventar

Nachfolgende Entgelte sind Tagessätze und beziehen sich auf Einzeleinheiten

<b>4.2.2.1 Medien</b>	
	Leinwand 15,00 €
	Beamer (incls. Projektionstisch) 15,00 €
	Overhead Projektor 15,00 €
<b>4.2.2.2 Beschallung</b>	
	Beschallungsanlage / incls. Mikrofon 25,00 €
<b>4.2.2.3 Bühne</b>	
	Bühnensegment 1,00 € / Stk.

## 4.3 Aula

### 4.3.1 Nutzungsentgelt

Räume	Foyer	Aula
Nutzungsdauer	Tag	Tag
Nutzungsentgelt	200,00 €	500,00 €

Die Bestuhlung inkl. Tische ist in der Kalkulation mit einbezogen.

Eine halbtägige Nutzung ist im Bezug auf Foyer und Aula in obiger Kalkulation nicht berücksichtigt worden, da erfahrungsgemäß aus organisatorischen Gründen nur eine Veranstaltung/ Tag möglich ist.

### 4.3.2 Inventar

Nachfolgende Entgelte sind Tagessätze und beziehen sich auf Einzeleinheiten

<b>4.3.2.1 Beleuchtung</b>	<b>Komplett (Traverse; Lichtpult, Scheinwerfer; bewegl. Scheinwerfer; Dimmer; Bars; Kabel)</b>	<b>350,00 €</b>
<b>4.3.2.2 Beschallung</b>	<b>Beschallungsanlage / incl. Mikrofon</b>	<b>150,00 €</b>
<b>4.3.2.3 Bühne</b>	<b>Bühnensegment</b>	<b>1,00 € / Stk.</b>

### 4.4 Mehrzweckhalle Untereschbach

#### 4.4.1 Nutzungsentgelt

<b>Räume</b>	<b>Halle</b>	<b>Halle</b>
<b>Nutzungsdauer</b>	<b>2 Std. Block</b>	<b>Tag</b>
<b>Nutzungsentgelt</b>	<b>52,00 €</b>	<b>309,00 €</b>

*Die Bestuhlung inkl. Tische ist in der Kalkulation mit einbezogen.*

*Der Wert der 2 Stundenblocks (MZH Untereschbach) bezieht sich auf die Nutzung durch die Sport- und Turnvereine. Es handelt sich hierbei um kalkulatorische Mieteinnahmen.*

#### 4.4.2 Inventar

Nachfolgende Entgelte sind Tagessätze und beziehen sich auf Einzeleinheiten

<b>4.4.2.1 Bühne</b>	<b>Bühnensegment</b>	<b>1,00 € / Stk.</b>
----------------------	----------------------	----------------------

### 4.5 Klassen- Fach- und Mehrzweckräume von Schulen

<b>Räume</b>	<b>Klassenräume</b>	<b>Fachräume</b>	<b>Mehrzweckräume</b>
<b>2 Std. Block</b>	<b>40,00 €</b>	<b>40,00 €</b>	<b>40,00 €</b>

Die Kalkulation bezieht sich auf die Standardausstattung obiger Räume



#### 4.10 Tarifstaffelung nach Nutzergruppen

Gebührenbefreiungen in Abhängigkeit von der Veranstaltungs-/Nutzungsart und der zugeordneten Zielgruppe		NUTZERGRUPPE	
		Jugend/Schüler	Allgemeinheit
VERANSTALTUNGS- / NUTZUNGSART	1. Stadteigene Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen von Institutionen die anstelle der Stadt deren Aufgaben wahrnehmen *1	100%	100 %
	2.1 Ortsübliche Brauchtumsveranstaltungen * 2	80 %	50 %
	2.2 Veranstaltungen gemeinnütziger, ortsansässiger Vereine * 3		
	2.3 Mitgliederversammlungen, Interne Veranstaltungen ortsansässiger Vereine und ortsansässiger politischer Parteien außerhalb von Wahlveranstaltungen *4		
	3. Allgemeine Bildungsveranstaltungen *5	80%	40 %
	4.1 Veranstaltungen von Privatpersonen / Vereinen außerhalb des Stadtgebietes	0%	0 %
	4.2 rein kommerzielle Veranstaltungen		
	4.3 Wahlveranstaltungen politischer Parteien		

\* 1 u.a. Kulturforum, Stadtmarketing Verein Overath

\* 2 u.a. Karneval, Kirmes u. Erntefeste

\* 3 hierzu zählen nicht private Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern

\* 4 hierzu zählen auch die Kirchengemeinden

\* 5 u.a. VHS und Musikschule

Overath, den \_\_\_\_\_ Dezember 2010